



WST1-K-1530/008-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 22 52) 9025

Durchwahl

Datum

Mag. Josef Pinkl

10760

11. Juni 2025

Betrifft

Holcim (Österreich) GmbH (vormals Lafarge Zementwerke GmbH) [FN 346878s] - Baurestmassendeponie - Gemeinde Sommerein (BL), KG Sommerein, Gst.Nr. 5751, 5753, 5754, 5755, 5756/1, 6029, 6030, 6031, 6032, 6148/3 und 6810, Bescheid vom 21.05.2025 | zu ON 001 und ON 002 | Baurestmassendeponie und Recyclinganlage, IPPC-Behandlungsanlage nach dem AWG 2002, Bekanntmachung der öffentlichen Auflage des Genehmigungsbescheides

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der Landeshauptfrau von Niederösterreich vom 21. Mai 2025, WST1-K-1530/008-2025, wurde der Holcim (Österreich) GmbH aufgrund ihres Antrages vom 8. Juli 2020 die abfallrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Recyclingcenters auf den Gst.Nr. 5751, 5753, 5754, 5755, 5756/1, 6029, 6030, 6031, 6032, 6148/3 und 6810, KG Sommerein, Gemeinde Sommerein, bestehend aus einer

A) Baurestmassenrecyclinganlage inkl. Zwischenlagerflächen mit einem jährlichen Gesamtumschlag von 198.000 t/a im Südosten der aufgelassenen Tongrube auf Teilen der Gst. Nr. 5756/1 und 6029, beide KG Sommerein sowie einer

B) Baurestmassendeponie mit einem Gesamtverfüllvolumen von 652.300 m³ in einem Teil der aufgelassenen Tongrube auf den Gst. Nr. 5751, 5753, 5754, 5755, 5756/1, 6029, 6030, 6031, 6148/3 alle KG Sommerein.

erteilt.

Dieser Genehmigungsbescheid liegt **ab dem Tag der Kundmachung, bis einschließlich zum 25. Juli 2025** bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Öffentlichkeit wurde durch

- die Veröffentlichung des Antragstellers, des Standortes sowie einer kurzen Beschreibung des Projektes im redaktionellen Teil einer im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitung Kurier,
- Bekanntmachung auf der Internetseite der Behörde,
- die Möglichkeit der Einsichtnahme in die wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen sowie
- die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme

in das Verfahren eingebunden.

Rechtsgrundlage:

§ 40 Abs. 1b Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002

Für die Landeshauptfrau

Mag. P i n k l

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--